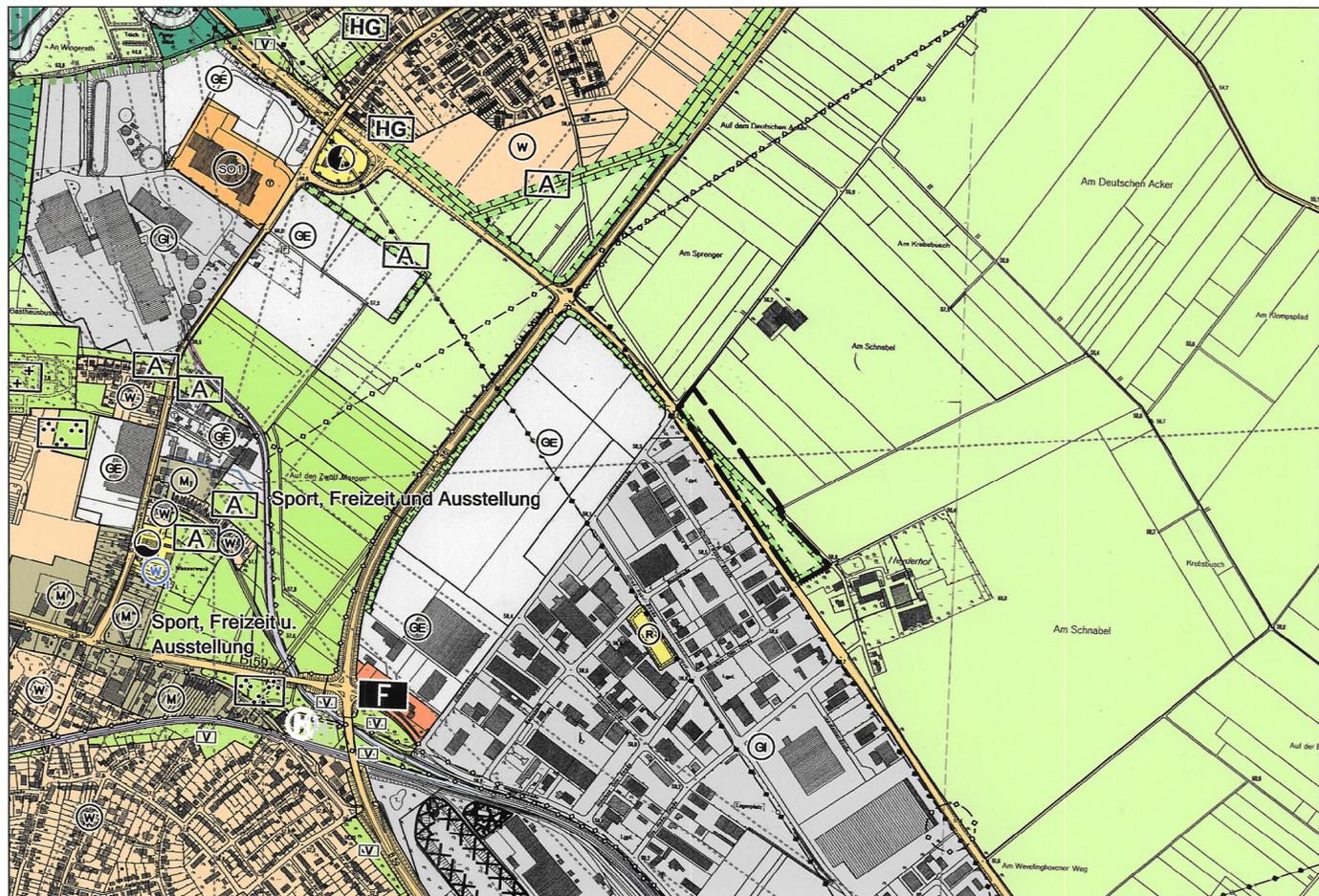


Änderung



Bestand

Zeichenerklärung

- I. Darstellungen**
 Art der Baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Kerngebiete
 - Gewerbegebiete
 - Industriegebiete
 - Sondergebiete
- S01 Sondergebiet 1, „Ehemalige Zuckerfabrik“**
 a) Bestandsschutz
 - Bau- und Gartenmarkt, VK max. 5.600 qm für Baumarkt, VK max. 3.100 qm für Gartenmarkt, Randsortiment 10 %, jedoch max. 700 qm
 - Getränkemarkt, VK max. 700 qm, Randsortiment 10 %
 - Möbelmarkt, VK max. 650 qm
 b) Zukünftig nur nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente
- S02 Sondergebiet 2, großflächiger Einzelhandel „Hammerwerk“**
 a) Bestandsschutz
 - Baumarkt, VK max. 3.000 qm
 - Möbelmarkt, VK max. 4.000 qm
 - Fachmarkt, VK max. 1.000 qm nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente
 - Lebensmittelmarkt, VK max. 700 qm
 b) Zukünftig nur nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente
- S03 Sondergebiet 3, großflächiger Einzelhandel „Real / Nothausen“**
 a) Bestandsschutz
 - nahversorgungsrelevante und z. T. zentrenrelevante Sortimente, VK max. 9.300 qm
 b) Zukünftig nur nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente
- S04 Sondergebiet 4, großflächiger Einzelhandel „Neukirchen“**
 - nahversorgungsrelevante Sortimente
 - Frischmarkt mit Getränkemarkt, VK max. 2.000 qm
- S05 Sondergebiet 5, großflächiger Einzelhandel „Südstadt“**
 - nahversorgungsrelevante Sortimente, VK max. 1.600 qm
- S06 Sondergebiet 6, großflächiger Einzelhandel „Gindorf, An der Wassermühle“**
 - nahversorgungsrelevante Sortimente, VK max. 2.100 qm, davon max. 500 qm zentrenrelevant
 - nicht zentrenrelevante Sortimente
- S07 Sondergebiet 7, großflächiger Einzelhandel „Frimmersdorf/Neurath“**
 - nahversorgungsrelevante Sortimente
 - Frischmarkt, VK max. 1.500 qm oder Discounter, VK max. 900 qm
- S08 Sondergebiet 8, Einzelhandel Am Hammerwerk**
 - Lebensmittel-/Vollsortimenter VK max. 2900 qm
 - Drogeriemarkt VK max. 700 qm
 zusätzlich nur:
 - nicht zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel
 - nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
 - Vergrünerungsstellen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 (2) Nr. 2 BauGB**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) Nr. 3 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- Straßenverkehrsflächen; Autobahnen und autobahnähnliche Straßen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Park-and-Ride Anlage, Parkplatz
 - Grenze der Ortsdurchfahrt
 - Bahnanlage
 Haltepunkt/ geplanter Haltepunkt
 - Segelfluggelände
 - Modellfluggelände
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abfallbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 (2) Nr. 4 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- Elektrizität
 - Gas
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
 - Regenrückhaltung
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 (2) Nr. 4 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- oberirdisch S Strom
 - unterirdisch F Fernwärme
 - W Wasser O Mineralöl
 - A Abwasser
 - G Gas, Ferngas

- Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz/ Bolzplatz
 - Freibad/ Hallenbad
 - Raumortlabor max. 10 % Bebauung
 - Friedhof
 - Hausgärten
 - ökologische Ausgleichsfläche
 - Verkehrsgrün
 - Sport, Freizeit, Ausstellung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) Nr. 7 und nachrichtliche Übernahme gem. (4) BauGB**
- Wasserflächen
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 Zone I
 Zone II
 Zone IIIb
- Umgrenzung von Flächen für Aufschüttung, Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 (2) Nr. 8 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen/ Gewinnung von Bodenschätzen
 - ehemalige Abbaukante
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald § 5 (2) Nr. 9 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 und (2a) BauGB**
- Sonstige Darstellungen
 - Siedlungsschwerpunkt
 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Fest-/ Schützenplatz
- II. Kennzeichnungen**
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 (3) Nr. 3 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB
- III. Nachrichtliche Übernahmen**
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB
- Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 (4) BauGB
- Denkmalbereich
- Regelungen aus dem Bergrecht gemäß § 5 (4) BauGB
- Flächen, die unter Bergaufsicht stehen
- Regelungen aus dem Wasserhaushaltsgesetz gemäß § 5 (4a) BauGB
- Überschwemmungsbereich Gillbach
- Sonstige
- Richtfunkstrecke mit Schutzabständen
- IV. Vermerke**
- In Aussicht genommene Hauptverkehrsstraßen
 - Umgrenzung vom Flächen mit zukünftigen wasserrechtlichen Festsetzungen
 Zone I, geplant Zone IIIa, geplant Zone IIIb, geplant
 - Überschwemmungsbereich Ert
 - Risikogebiet Ert und Gillbach
- V. Hinweise**
- Reservefläche für die Trinkwasserversorgung

Der Rat der Stadt hat am 30.03.17 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Grevenbroich, 17.01.18
 Bürgermeister Ratscherr/-frau

Die Aufstellung wurde am 08.04.17 ortsüblich bekannt gemacht.
 Grevenbroich, 17.01.18
 Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.04.17 in der Zeit vom 18.04.17 bis einschließlich 24.04.17.
 Grevenbroich, 17.01.18
 Bürgermeister

Gemäß Beschluss vom 16.01.18 und ortsüblicher Bekanntmachung am 20.01.18 hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.01.18 bis einschließlich 05.03.18 ausgelegen.
 Grevenbroich, 17.05.18
 Bürgermeister Ratscherr/-frau

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 09.05.18 erneut aufgestellt worden.
 Die erneute Aufstellung wurde am 16.05.18 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.05.18 diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB beschlossen.
 Grevenbroich, 17.05.18
 Bürgermeister Ratscherr/-frau

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 10.08.2018 genehmigt worden.
 Düsseldorf, 10.08.2018
 Die Bezirksregierung, i. A.

Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am 22.09.18 ortsüblich bekannt gemacht.
 Grevenbroich, 24.09.18
 Bürgermeister

STADT GREVENBROICH

23. Änderung des Flächennutzungsplanes
 "Neue Feuerwehrhauptwache - Ortsteil Industriegebiet-Ost"

Katasteramt NE 3963 Maßstab 1:10000